



Der Praxis-Tipp

Für **gute Vorsorge**
kräftig zuzahlen?
Es geht auch anders

Liebe Patientin, lieber Patient,

im Bereich Vorsorge gewährleisten gesetzliche Krankenkassen lediglich eine Grundversorgung. Eine Vorsorgezusatzversicherung bietet Ihnen zusätzliche Leistungen, die medizinisch sinnvoll sind. Außerdem können Sie wichtige Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung so schon früher und öfter in Anspruch nehmen. Denn die gesetzliche Krankenversicherung trägt die Kosten dafür oft erst ab einem gewissen Alter – und die zeitlichen Abstände zwischen den Untersuchungen werden von der Kasse festgelegt. Bitte machen Sie sich anhand der folgenden Informationen selbst ein Bild. Wir wollen, dass Sie gut versorgt sind – und sich das auch leisten können.

**Einen guten Tag wünscht Ihnen
Ihr Praxis-Team**

ARAG Tarif V100 – wichtige Vorsorgeleistungen auf einen Blick:

- ✓ Großer Gesundheits-Check – auch schon für alle unter 35 Jahren
- ✓ Umfassende Krebsvorsorge, von der großen Krebsvorsorge bis zu Darmkrebsvorsorge und Hautkrebs-Screening
- ✓ Wiederholung von U-Untersuchungen Ihrer Kinder, die die Kasse nicht zahlt
- ✓ Zusätzliche Sonographie (Ultraschall) während der Schwangerschaft – zum Beispiel Triple-Test

Die Gesundheit der Augen früh im Blick:

Bei frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen fallen nicht alle angeborenen Sehschäden auf. Die spezielle Schiellvorsorge beim Kleinkind kann, früh erkannt, eine lebenslange Fehlsichtigkeit verhindern.

Gut zu wissen:

Ihr Vorsorgeschutz mit Tarif V100 erstattet zusätzlich auch die Kosten für Schutzimpfungen in Höhe von 200 Euro innerhalb von zwei Jahren – zum Beispiel für Reiseschutzimpfungen.

Sie möchten ein konkretes Angebot haben

Falls Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt. Ansonsten füllen Sie bitte die untenstehenden Felder aus und geben Sie diese Information an der Anmeldung ab.

Überreicht von:

☐ **Bitte schicken Sie mir ein persönliches Angebot für einen Vorsorgezusatz-Schutz (Tarif V100):**

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____
(für evtl. Rückfragen)

Geburtsdatum _____ ☐ männlich ☐ weiblich

Von starken Leistungen profitieren

Ohne
Gesundheitsprüfung

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beschränken sich bei Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten auf „gesetzliche Programme“.

Eine umfangreiche Gesundheitsvorsorge, die die Möglichkeiten der Früherkennung von Krankheiten ausschöpft, ist damit aber kaum möglich. So übernimmt die GKV die Kosten für einen großen Gesundheitscheck erst ab einem Alter von 35 Jahren. Augen- und Audio-Checks für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum 15. Lebensjahr werden gar nicht unterstützt.

Eine Vorsorgezusatzversicherung lohnt sich für alle, die mehr als das gesetzlich Mögliche tun wollen, ohne dabei selbst die Kosten tragen zu müssen.

Beispielhafte Monatsbeiträge	ARAG Vorsorge-Tarif V100
Kinder, 0 – 15 Jahre	4,68 Euro
25 Jahre	11,91 Euro
35 Jahre	13,49 Euro
50 Jahre	15,06 Euro

Stand 3.2018



Versicherte Leistungen	Das leistet Ihre gesetzliche Krankenkasse*	ARAG Vorsorge-Tarif V100
Allgemeine Vorsorgeuntersuchungen		
Großer Gesundheits-Check	erst ab 35 Jahren, begrenzter Umfang	✓
Glaukom (Grüner Star)	-	✓
Osteoporosevorsorge	-	✓
Darmkrebsvorsorge	erst ab 55 Jahren	✓
Spezielle Krebsvorsorge		
Basis Vorsorgeuntersuchungen	✓	✓
Großes Blutbild	-	✓
Sonographie von bis zu vier Organen	-	✓
Für Frauen: Mammographie ohne Alters- und Zeitbeschränkung	erst ab 50 Jahren	✓
Für Männer: Bestimmung des prostataspezifischen Antigens (PSA) zur Früherkennung eines Prostata-Karzinom	-	✓
Extra-Checks für Kinder und Jugendliche		
U-Untersuchungen	✓	✓
Schielvorsorge	-	✓
Augen-Check	-	✓
Audio-Check	nur für Neugeborene	✓
Impfungen		
Tollwut	-	✓
Hepatitis A und B	nur Kinder und Risikogruppen	✓
FSME (Zeckenschutzimpfung)	nur in Hochrisikogebieten	✓
Impfungen als Prophylaxe für Auslandsreisen wie Gelbfieber oder Typhus	-	✓

*Die dargestellten Leistungen der GKV sind gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Darüber hinaus können Krankenkassen individuelle Leistungen erbringen.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.